



Aktenzeichen: Pet 3-20-05-06-023437

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.12.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Entwicklungshilfe für Palästinenser und Iran einzustellen sowie die „Appeasement-Politik“ zu überdenken.

Zur Begründung wird im Wesentlichen der brutale Angriff der Hamas auf Israel mit vielen Toten und der Geiselnahme von Zivilisten angeführt. Iran sowie die Hisbollah-Miliz hätten ihre Unterstützung für diesen Angriff zum Ausdruck gebracht. Als Reaktion sei es nun erforderlich, dass Entwicklungshilfen aus Deutschland, Europa und anderen Quellen sowohl für Iran als auch für die Palästinenser eingestellt würden. Zudem müsse die „Appeasement-Politik“ überdacht werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 215 Mitzeichnende an und es gingen 61 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Aufgrund des Wahlperiodenwechsels konnte die Eingabe erst in der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages abschließend behandelt werden.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Zu einer sachverwandten Eingabe wurde zudem das Auswärtige Amt um Stellungnahme gebeten.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss möchte zunächst hervorheben, dass er das mit der Petition zum Ausdruck gebrachte Entsetzen über den brutalen Angriff der Terrororganisation Hamas am 7. Oktober 2023 auf Israel teilt.

Die Bundesregierung hat den Angriff der Terrororganisation Hamas aufs Schärfste verurteilt und in Deutschland Maßnahmen gegen die Terrororganisation ergriffen. Von einer „Appeasement-Politik“ kann diesbezüglich nach dem Dafürhalten des Ausschusses daher keineswegs gesprochen werden.

Die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) und deren Präsident Mahmoud Abbas ist nach Auffassung des Auswärtigen Amts, der sich der Ausschuss anschließt, hingegen nicht mit der als terroristisch eingestuften Hamas gleichsetzbar. Die PA unterstützt die Hamas nicht, hat den Mord an Zivilistinnen und Zivilisten am 7. Oktober 2023 verurteilt und auch wiederholt zu einem Waffenstillstand und Gefangenenaustausch aufgerufen. Die Bundesrepublik Deutschland arbeitet seit Jahren mit der PA zusammen.

Der Ausschuss möchte hervorheben, dass die Mittel der Bundesregierung in den besetzten Palästinensischen Gebieten unter strengen Kriterien zweckgebunden für bestimmte Projekte eingesetzt werden. Der Schwerpunkt dieser Projekte liegt auf humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Stabilisierung. Als Reaktion auf den brutalen Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 hat die Bundesregierung die bestehenden Kontrollmechanismen gegen Zweckentfremdung nochmals intensiv überprüft. Demnach haben sich die Kontrollmechanismen als robust erwiesen.

Hinweise, dass bewilligte Mittel von Zuwendungsempfängern oder deren Umsetzungspartnern für terroristische Zwecke zweckentfremdet wurden, sind nicht festgestellt worden. Die Bundesregierung wird auch weiterhin die bereits vor dem 7. Oktober 2023 existierende Praxis fortsetzen, alle Vorhaben in den Palästinensischen Gebieten fortlaufend in der Umsetzung zu überprüfen, und Verdachtsfällen



nachzugehen. Auf Verstöße wird konsequent reagiert. Der Petitionsausschuss befürwortet eine solche sorgfältige und kontinuierliche Prüfung und eine konsequente und umgehende Reaktion auf etwaige Verstöße.

Die Auswahl geeigneter Zuwendungsempfänger und lokaler Partnerorganisationen erfolgt nach Angaben der Bundesregierung nach strikten Vorgaben. Im Zuge von Projektbeantragungen wird geprüft, dass keine erkennbaren Hinweise darauf vorliegen, dass die antragstellende Organisation und lokale Partnerorganisationen Verbindungen zu Terrororganisationen pflegen. Zuwendungsempfänger werden außerdem verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass Leistungen des Bundes nicht zur Finanzierung oder Unterstützung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden. Die Prüfung beinhaltet auch einen Abgleich der Organisationen und führenden Mitarbeitenden mit den Sanktionslisten der Europäischen Union und den Vereinten Nationen (VN).

Wegen der gravierenden Vorwürfe der israelischen Regierung vom 26. Januar 2024, wonach Mitarbeitende des Hilfswerks der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) am Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 beteiligt gewesen seien, hatte die Bundesregierung, in enger Abstimmung mit anderen Gebern entschieden, zunächst keine neuen Mittel für UNRWA in Gaza zu bewilligen. Die Bundesregierung hat die umgehend von VN-Generalsekretär Guterres eingeleiteten Untersuchungen der Vorfälle durch das VN-interne „Office of Internal Oversight Services“ (OIOS) und die unabhängige Untersuchungskommission unter Leitung der ehemaligen französischen Außenministerin Colonna begrüßt. Aufgabe der Untersuchung des OIOS war es, das Fehlverhalten einzelner UNRWA-Beschäftigter zu überprüfen. Die OIOS-Untersuchungen wurden im August 2024 abgeschlossen und kamen unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Beschäftigungsverhältnisse von neun Beschäftigten aufgrund von Hinweisen auf ihre Involvierung in den Terrorangriff zu beenden waren. Die Untersuchungskommission unter Leitung von Catherine Colonna hat ihren Abschlussbericht am 22. April 2024 vorgelegt. Der Bericht ist auf der Webseite der VN öffentlich einsehbar (https://www.un.org/unispal/wp-content/uploads/2024/04/unrwa_independent_review_on_neutrality.pdf). Dieser Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass keine Hinweise auf ein systemisches Versagen



UNRWAs bei der Einhaltung der für die VN notwendigen Neutralität vorliegen, und attestiert dem Hilfswerk, bereits Maßnahmen ergriffen zu haben, um seine Neutralität zu wahren. Hierzu zählt auch, die Unterstützung von Terrorismus auszuschließen. Darüber hinaus formuliert der Bericht 50 Empfehlungen zur Verbesserung der Neutralität des Hilfswerks, u.a. bei der Überprüfung der Hilfsempfänger. UNRWA-Generalkommissar Lazzarini hat nach Veröffentlichung des Berichts erklärt, alle Empfehlungen umsetzen zu wollen.

Auf Basis dieses Berichts und der Umsetzungszusage vonseiten der VN hat die Bundesregierung entschieden, die Zusammenarbeit mit UNRWA fortzusetzen. Eine grundsätzliche Einstellung der Entwicklungszusammenarbeit mit den Palästinensern – wie sie mit der Petition gefordert wird – ist somit nicht geplant. Es wird darauf geachtet, dass in dieser ohnehin schon sehr schwierigen Situation der Schaden für Israel und die Zivilbevölkerung in den Palästinensischen Gebieten nicht noch vergrößert wird. Deutschland betrachtet sein Engagement in den Palästinensischen Gebieten auch als Ausdruck seiner besonderen historischen Verantwortung für die Sicherheit Israels und als Beitrag zu einer Friedenslösung im Nahen Osten. Nach übereinstimmender Auffassung der Bundesregierung und des Petitionsausschusses gilt es zur Stabilisierung der Lage und zur Wiederherstellung der Perspektive einer friedlichen Zukunft in der Region beizutragen.

Soweit mit der Petition die Beziehungen zu Iran angesprochen werden, hebt der Petitionsausschuss hervor, dass Iran – anders als in der Petition angenommen – kein Partnerland der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit ist. Es gibt demnach keine Vorhaben, die gemeinsam mit der iranischen Regierung aus Mitteln des BMZ umgesetzt werden. Nur dort, wo Mittel des BMZ ausschließlich für direkte Projektaktivitäten für die Zielgruppe ohne Einbeziehung der iranischen Regierung eingesetzt werden können, ist dies möglich. Hierzu zählt nur noch die Förderung von iranischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über den Deutschen Akademischen Austauschdienst und die Alexander von Humboldt-Stiftung. Bei allen Geförderten wird sichergestellt, dass keine „dual-use“-Gefahr mit der Forschung einhergeht. Der Ausschuss möchte an dieser Stelle zudem darauf hinweisen, dass gegenüber Iran umfangreiche Sanktionsregime bestehen, um dessen destabilisierendem



Einfluss in der Region wirksam etwas entgegenzusetzen. Daneben fordert die Bundesregierung – gemeinsam den Partnern Deutschlands – die iranische Regierung immer wieder in aller Deutlichkeit auf, weitere Provokationen zu unterlassen und stattdessen aktiv zu deeskalieren, vor allem auch durch seinen Einfluss auf regionale Akteure. Der Petitionsausschuss befürwortet die deutliche Positionierung der Bundesregierung und fortlaufende Prüfung von Sanktionsmaßnahmen gegen Iran auf Ebene der Europäischen Union.

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss in Bezug auf das Anliegen keinen parlamentarischen Handlungsbedarf. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.